

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Miet- und Lohnwäsche der Textilreinigung Weber GmbH

Für den Geschäftsverkehr zwischen der Textilreinigung Weber GmbH (nachfolgend Weber GmbH genannt) und dem Kunden gelten die folgenden Geschäftsbedingungen für Miet- und Lohnwäsche. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie von der Weber GmbH schriftlich bestätigt werden. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Kundenauftrages durch die Weber GmbH zustande, spätestens durch Erstlieferung.

1. Allgemeines und Vertragsgegenstand

1. Die Weber GmbH übernimmt das Waschen und Reinigen der Miet- und Lohnwäsche.
2. Bei Mietwäsche stellt die Weber GmbH dem Kunden die schriftlich vereinbarten Artikel und Umlaufmenge zur Verfügung. Im Preis enthalten sind die Instandsetzung sowie der Ersatz von normal verschlissenen Teilen. Die Mietwäsche ist Eigentum der Weber GmbH.
3. Die Miet- und Lohnwäsche wird von der Weber GmbH abgeholt und zugestellt. Der Kunde hat zum vorgesehenen Zeitpunkt die gebrauchte Miet- und Lohnwäsche, sortiert (Bett-Tisch und Frotteewäsche), mit schriftlich niedergelegten Mengenangaben, in den dafür vorgesehenen Behältnissen frei zugänglich bereitzuhalten. Wird die Miet-Lohnwäsche nicht vom Kunde vorsortiert ist die Weber GmbH berechtigt den Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
4. Für Lieferung und Rückgabe, Bestand und Einsatzdauer der Miet- und Lohnwäsche, gelten die im Betrieb der Weber GmbH ermittelten Zahlen. Beanstandungen bei Miet- und Lohnwäsche sind gegenüber der Weber GmbH hinsichtlich Menge und Güte der Lieferung, unverzüglich schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen geltend zu machen.
5. Auf Wunsch des Kunden kann in Abstimmung mit der Weber GmbH eine Änderung von Menge und Art der Mietwäsche, mit einer Frist von ca. 3 Wochen, erfolgen. Es sind hier eventuell durch den Vorlieferanten bedingte Lieferfristen zu berücksichtigen. Bei einer Produktänderung vor Ablauf vom Mietvertrag behalten wir uns vor, eine Pauschale zu erheben.
6. Der Kunde darf die Mietwäsche nur im eigenen Betrieb für den vorgesehenen Zweck verwenden. Die Mietwäsche ist sachgemäß zu lagern und vor Stockflecken zu schützen.
7. Der Mieter verpflichtet sich, sofern er Dauerkunde ist, mindestens einmal im Jahr oder auf Verlangen des Vermieters eine genaue Bestandsaufnahme der gemieteten Artikel durchzuführen und den Bestand mit dem Vermieter abzustimmen.

2. Preis

- 2.1 Es werden die Preise in Rechnung gestellt, die schriftlich und/oder mündlich angeboten wurden. Die Mietwäsche wird zu den festgelegten Einzelpreisen in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Erstausrüstung. Die Überlassung und Berechnung der einzelnen Wäschestücke erfolgt für die Mindestzeit von einer Woche. Eine kürzere Mietdauer beeinflusst den Mietpreis nicht. Lässt der Kunde die Mietwäsche nicht von der Weber GmbH bearbeiten, ist eine zusätzliche Bereitstellungsgebühr für jeden Monat, in dem der Kunde die Wäsche nicht der Weber GmbH zur Bearbeitung überlässt, zu bezahlen. Die Gebühr beläuft sich auf mindestens 60 % des durchschnittlichen Monatsumsatzes der zurückgelegten Vertragslaufzeit. Berechnungsgrundlage ist die Umlaufmenge.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt einen Abzug (Entgeltminderung z. B. Skonto) an der Rechnung vorzunehmen.
- 2.3 Das Dienstleistungshandwerk ist lohnintensive Arbeit, deshalb sind alle Rechnungen zahlbar sofort ohne Abzug.

Dies gilt auch bei Reklamationen, was die Güte und/oder Fehlmengen anbelangt. Die Weber GmbH gewährt bei berechtigter Reklamation (z. B. Güte) eine kostenlose Nacharbeitung. Grundsätzlich muss dies vorher mit der Firma Weber GmbH abgeklärt werden.

- 2.4 Die vereinbarten Preise sind in Euro, zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 2.5 Bei einer Änderung der Lohn-, Material- und/oder Zinskosten ist die Weber GmbH berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.
- 2.6 Die Zustellgebühr ab 3,50 € (netto) wird in Rechnung gestellt.
- 2.7 Eine Sonderfahrt für Wäschezustellung wird gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.8 Mindestauftrag pro Anfahrtstelle / Anfahrt ab 40,00€

3. Zahlung

1. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen rein netto zu begleichen. Bei Mietwäschekunden erfolgt die Bezahlung der Rechnung mit SEPA-Bankeinzug. Auch sofortige Barzahlung bei Lieferung der Wäsche ist möglich. Bei vereinbarter Barzahlung wird der Rechnungsbetrag sofort bei Lieferung der Ware ohne Abzug fällig. Gerät der Kunde in Verzug, so ist die Weber GmbH berechtigt, Verzugszinsen in angemessener Höhe, mindestens aber 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank in Rechnung zu stellen. Bei Mietwäsche ist die Weber GmbH berechtigt, die gemieteten Artikel unverzüglich zurückzuverlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzes bleibt vorbehalten. Ist der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als 2 Monate in Verzug, kann die Weber GmbH die Bearbeitung der Wäsche sofort einstellen.
2. Der Kunde kann seine Verpflichtungen der Weber GmbH gegenüber nur mit solchen Forderungen seinerseits aufrechnen, die unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

4. Gewährleistung und Haftung

1. Die vermieteten Artikel sind und bleiben Eigentum der Weber GmbH. Der Kunde trägt die Gefahr für die Mietwäsche von der Übernahme bis zur Abholung, auch für Feuer, Diebstahl und Verlust. Dies gilt auch für die dem Kunden zur Verfügung gestellten Behältnisse. Eine Benutzung dieser Behältnisse durch den Kunden außerhalb des Wäscheservices ist nicht zulässig und führt zu Rechtsfolgen. Die entsprechenden Versicherungen sind gegebenenfalls vom Kunden abzuschließen.
2. Schaden an der Mietwäsche, die durch normalen Gebrauch entstehen, trägt die Weber GmbH.
3. Entstehen Schäden durch mutwillige Beschädigung bzw. Zweckentfremdung durch den Kunden an den überlassenen Wäschestücken und/oder Behältnissen, so hat der Kunde den entstandenen Schaden zu tragen.
4. Sofern für den Kunden spezielle Artikel gekauft oder angefertigt worden sind, sind diese bei Vertragsende vom Kunden zum Zeitwert zu übernehmen.
5. Der Kunde hat die Mietwäsche von allen Belastungen und Pfandrechten Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet, die zur Rechtswahrung erforderlichen Erklärungen und Unterlagen abzugeben und etwaige Kosten zu tragen.

5. Liefertermine

1. Die regelmäßigen Liefer- und Abholtermine werden mit dem Kunden vereinbart. An diesen Tagen ist die Wäsche vom Kunden im Container bereitzustellen.

2. Die Liefertermine für Erstlieferung sowie Zusatzbestellungen sind, soweit vom Vorlieferanten abhängig, freibleibend.

3. Eine barrierefreie Anlieferung, insbesondere bei Wäschecontainer, muss gegeben sein. Dies zu regeln ist nicht Aufgabe der Weber GmbH. Die Kosten für etwaige Hilfsmittel (z.B. Rampe, Schienen) trägt der Kunde.

6. Vertragsdauer/Vertragsende

1. Der Vertrag kann ab Vertragsbeginn erstmals nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit gekündigt werden. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich, per Einschreiben gekündigt wird (sofern nichts anderes vereinbart wurde).
2. Endet das Vertragsverhältnis, gleich aus welchen Gründen, so hat der Kunde spätestens 8 Tage nach Beendigung des Vertrages die Mietwäsche vollständig zur Rückgabe bereitzustellen (sofern nichts anderes vereinbart wurde).
3. Wird die Wäsche nicht vollständig zurückgegeben, haftet der Kunde für die Fehlteile, entsprechend 4.1. Kann der Kunde die Wäsche nicht rechtzeitig zur Abholung bereitstellen, so werden für die überzähligen Tage bis zur nächstmöglichen turnusgemäßen Abholung Gebühren laut 2.1 der Geschäftsbedingungen erhoben. Wird der Vertrag aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat er mindestens 50 % des durchschnittlichen Monatsumsatzes der zurückgelegten Vertragszeit für jeden Monat der Restlaufzeit des Vertrages zu bezahlen, soweit keine abweichende Schadenshöhe bewiesen wird.
4. Falls der Kunde seinen Betrieb aufgibt, verpachtet oder eine vertragsrelevante Veränderung eintritt, so hat er der Weber GmbH rechtzeitig (eine Frist von mind. 6 Wochen wird als rechtzeitig angesehen) hierüber Mitteilung zu machen. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen haftet der Kunde nach Punkt 6.3 der Geschäftsbedingungen für alle eventuell der Weber GmbH dadurch entstehenden Schäden.
5. Nach Kündigung des Vertrages wird für die restliche Laufzeit keine Änderung im Sinne von Ziffer 1.4 gewährt.
6. Überträgt der Kunde seinen Betrieb – in welcher Form auch immer – auf einen Nachfolger, ohne dass eine Kündigung des Mietwäschevertrages erfolgte, so hat der Kunde dafür einzustehen, dass der Nachfolger den laufenden Vertrag ordnungsgemäß erfüllt.

7. Besonderes

1. Wird die Weber GmbH aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, Notstand) ganz oder teilweise daran

gehindert, den Vertrag zu erfüllen, so ist der Kunde berechtigt, die Mietwäsche selbst sachgemäß zu pflegen oder pflegen zu lassen. Während dieser Zeit hat der Kunde nur 1/3 der Vertragspreise für die betroffene Lieferung zu zahlen.

2. Die Weber GmbH ist in dieser Zeit (7.1) von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit. Weitere Ansprüche des Kunden, sowie das Recht zur Kündigung, sind ausgeschlossen.
3. Aus wichtigem Grund ist dieser Vertrag fristlos kündbar. Ein wichtiger Grund ist stets gegeben, wenn der Kunde gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verstößt. Insbesondere wenn er mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als 3 Monate in Verzug ist oder die Mietwäsche selbst wäscht oder bei Dritten waschen lässt oder wenn er die nötige Sorgfalt im Umgang mit den anvertrauten Wäschestücken vermissen lässt. Der Mieter kann den Vertrag bei mangelhafter Leistung, andauernder Fehllieferung oder bei andauernder Lieferung von nicht ausreichenden Mengen kündigen, wenn nach angemessenem Zeitraum (4 Wochen) keine Besserung eintritt.
4. Ist eine der Bestimmungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen neue zu vereinbaren, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.
5. Die Vertragsparteien vereinbaren Stillschweigen gegenüber Dritten bezüglich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, einschließlich dieser Vereinbarung, den darin enthaltenen Vertragsbedingungen, inklusive aller Anlagen und Vertragssätze. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Vertragsende.
6. Die persönlichen Daten des Auftraggebers werden seitens des Auftragnehmers entsprechend den Datenschutzbestimmungen gespeichert, verarbeitet und geschützt. Der Auftragnehmer verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen z. B. zur Auftragsabwicklung, Betreuung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht an Dritte weiterzugeben.
7. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Tettnang.

Stand Mai 2017